

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

## Die dritte Internationale und die Gewerkschaften.

Der zurzeit in den linksstehenden sozialistischen Parteien tobende Kampf für den Anschluß an die dritte Internationale ist auch für die Gewerkschaften von weittragender Bedeutung. Nach den Beschlüssen des zweiten Kongresses der dritten Internationale in Moskau wurden folgende Richtlinien für die revolutionäre Betätigung und Umformung der bestehenden Gewerkschaften aufgestellt:

1. Die Taktik des Austrittes der revolutionären Elemente aus den bestehenden Gewerkschaftsverbänden ist zu beurteilen. Die revolutionären Elemente sind in jedem Teil verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Opportunisten, die mit der Bourgeoisie während des imperialistischen Krieges zusammengearbeitet haben und die auch jetzt noch den Interessen des imperialistischen Kapitalismus dienen, indem sie an der betrügerischen Tätigkeit des Völkerverbundes teilnehmen, aus diesen Verbänden zu verdrängen.

2. Innerhalb des Rahmens der Gewerkschaftsverbände der ganzen Welt ist eine Propaganda für den Kommunismus zu entfalten, und in jeder Organisation sind kommunistische und revolutionäre Gruppen zur Propaganda und Durchführung unseres Programms zu gründen.

3. Ein internationales Kampfkomitee zur Neuorganisation der Gewerkschaftsbewegung ist in diesem Sinne neu zu organisieren. Dieses Komitee funktioniert als Internationaler Rat der Gewerkschaftsverbände und arbeitet im Einvernehmen mit dem Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale unter Bedingungen, die vom Kongreß festgelegt werden. Im Rat müssen alle Gewerkschafts- und Produktionsarbeitsorganisationen vertreten sein, die der kommunistischen Internationale angeschlossen sind. Ein Vertreter des Internationalen Rates der Gewerkschaftsverbände hat dem Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale als Mitglied beizutreten, wie auch ein Vertreter des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale dem Internationalen Rat der Gewerkschaftsverbände als Mitglied beitrifft.

Ueber die Aufnahmebedingungen selbst sind, sofern sie die politischen Parteien angehen, große Meinungsverschiedenheiten ausgelöst worden. Soweit sie aber die Gewerkschaften interessieren, konnten für uns die Punkte 9 und 10 in Frage. Sie lauten:

9. Jede Partei, die der kommunistischen Internationale anzugehören wünscht, muß systematisch und beharrlich eine kommunistische Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaften, der Arbeiter- und Betriebsräte, der Konsumgenossenschaften und anderer Massenorganisationen der Arbeiter entfalten. Innerhalb dieser Organisationen ist es notwendig, kommunistische Zellen zu organisieren, die durch andauernde und beharrliche Arbeit die Gewerkschaften usw. für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen. Die Zellen sind verpflichtet, in ihrer täglichen Arbeit überall den Verrat der Sozialpatrioten und die Unselbstständigkeit des „Zentrums“ zu entlarven. Die kommunistischen Zellen müssen der Gesamtpartei vollständig untergeordnet sein.

10. Jede der kommunistischen Internationale angehörende Partei ist verpflichtet, einen hartnäckigen Kampf gegen die Amsterdamer „Internationale“ der gelben Gewerkschaftsverbände zu führen. Sie müssen unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Notwendigkeit des Bruches mit der gelben Amsterdamer Internationale nachdrücklich propagieren. Mit allen Mitteln hat sie die entstehende internationale Vereinigung der roten Gewerkschaften, die sich der kommunistischen Internationale anschließen, zu unterstützen.

Die vor dem Kriege bestandene gewerkschaftliche Internationale war ein loses Gefüge, das keine Landeszentrale zur Anerkennung seiner Beschlüsse verpflichtete. Sie erledigte sich, wie die zweite Internationale, infolge ihres Versagens während des Weltkrieges von selbst. Der Aufbau nach dem Kriege hat auch jetzt noch nicht diese Kränklichkeit überwunden. Der Vohott gegen Ungarn ist ein

schlagender Beweis. Er mußte versagen, weil er nicht zur Wirksamkeit kam und die Gewerkschaftszentralen in jedem Lande nach ihrem Gutdünken handeln konnten. Zweifellos wird bei kommenden Lagungen aus diesem Vorgange die Lehre gezogen werden, daß bei derartigen Aktionen viel wirksamere Maßnahmen zu ergreifen sind, um sie mit Erfolg durchzuführen.

Moskau will nach kommunistischem Rezept die Gewerkschaften revolutionieren. Das glaubt man dadurch zu erreichen, daß die revolutionären Elemente verpflichtet werden, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Opportunisten, die mit der Bourgeoisie während des imperialistischen Krieges zusammengearbeitet haben, aus diesen Verbänden zu verdrängen. Es sollen weiter noch den Aufnahmebedingungen innerhalb dieser Organisationen „kommunistische Zellen“ organisiert werden, die durch andauernde und beharrliche Arbeit die Gewerkschaften für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen. Jede der kommunistischen Internationale angehörende Partei ist verpflichtet, einen hartnäckigen Kampf gegen die Amsterdamer „Internationale“ der gelben Gewerkschaftsverbände zu führen.

Die Durchführung der Moskauer Richtlinien und Aufnahmebedingungen würden nichts anderes bedeuten als die Zertrümmerung der Gewerkschaften. Die freien Gewerkschaften können sich, wenn sie aktionsfähig im Kampfe gegen das Unternehmertum bleiben wollen, nicht den Luxus der „kommunistischen Zellenbildung“ erlauben, sondern haben die hohe Pflicht, bei erfolgreicher Arbeit die höchsten Anforderungen an die Einigkeit der Mitglieder zu stellen. Wenn in Moskau erklärt wurde, daß die sogenannten Reformen, wie zum Beispiel Verkürzung des Arbeitstages, Lohnerhöhungen, bessere Arbeitsbedingungen usw., zwar den Klassenkampf erleichtern, aber die soziale Frage nicht lösen können, so sind das keine Reizigkeiten die uns von dort erzählt werden, die deutschen Gewerkschaften haben vielmehr auch in ihren Programmforderungen schon längst Bestimmungen aufgenommen, die weit über diese Ziele hinausgehen.

Wer kann in diesen Zeiten, wo vom fokierten Unternehmertum in der infamsten Weise gegen die Gewerkschaften gehet und zu diesem Zwecke alles aufgeboten wird, um die Einigkeit der organisierten Arbeiter zu brechen, von uns verlangen, daß wir Selbstmord begehen sollen? Selbstmord würde es sein, wenn wir in unsern eigenen Reihen die Bildung einer kommunistischen Sonderorganisation zuließen. Früher hat es aus diesen Kreisen anders geklungen. Den Gewerkschaften wurde der Rücken gekehrt. Die Union wurde errichtet und dort die Wozgen, selbst wenn sie ihre politischen Ansichten vertraten, als Schurken und Verräter bezeichnet. Wir haben dieser kommunistischen Spielart keine lange Lebensdauer prophezeit. Heute ist sie überwunden.

Die dritte Internationale wird auch dann nicht ihr Ziel erreichen, wenn die Gewerkschaften als „freigelassene“ bezeichnet werden. Durch diese Beleidigung wird höchstens der Haß erweitert, aber niemals der Anschluß an die kommunistische Internationale erreicht. In den Augen des deutschen Gewerkschafters sind die Gelben der Abschamm der Arbeiter, die vom Unternehmertum für den Streikbruch käuflich sind. Subjekte, die mit Verbrechern auf einer Stufe stehen und bereit sind, um jeden Preis an der aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft Verrat zu üben. Wir kennen diese Sorte genügend. Wenn aber Moskau es befehlt, die freien Gewerkschaften mit dem gelben Streikbrechergesindel auf eine Stufe zu stellen, so wird dadurch der Anschluß an die dritte Internationale niemals erreicht werden.

Die Opportunisten sollen aus den Gewerkschaften verdrängt werden. Eine Säuberung der Führerklassen. Die Führer in den deutschen Gewerkschaften sind nicht auf Lebensdauer gewählt. Auf den Verbandstagen oder in den Generalversammlungen erfolgen die Neuwahlen. Hier haben es die Abgesandten der Mitglieder in den Händen, ihre Entscheidung zu treffen. Trotzdem oftmals in demagogischer Weise vor solchen Lagungen gegen einzelne Personen vorgegangen wurde, mußten die Delegierten einsehen, daß wohl nirgends größere Ungerechtigkeiten geschehen, als in der Beurteilung der Tätigkeit der Verbandsangestellten. Nach der bisherigen Taktik in kommunistischen Kreisen sollten die Führer lediglich die Beschlüsse der Massen bewirklichen. Nunmehr soll es wieder auf Befehl von Moskau anders werden. Es wird die uneingeschränkte Diktatur der Führer über die Massen propagiert. Jede Kritik an der Tätigkeit der Führer ist verpönt. Solche diktatorische Maßnahmen lassen sich schließlich auf einige Zeit in Ländern verwirklichen, wo die Massen teilnahmslos einer Sache gegenüberstehen. In Deutschland aber niemals. Die uneingeschränkte Diktatur der Führer würde recht bald die Organisationen auseinandersprengen. Wir erinnern nur an unsere großen Lohnkämpfe. Wenn von den Mitgliedern das Verhandlungsergebnis ohne Kritik geschluckt werden sollte und sie sich mit allem zufrieden geben sollten, was von den Führern für gut befunden wurde, dann haben wir in kürzester Zeit Verärgerung, Erbitterung und Strach in allen Zahlstellen. Diese Taktik müssen wir ganz entschieden zurückweisen. Die Führer dürfen nicht souverän sein; sie haben der Mentalität der Mitglieder Rechnung zu tragen.

In den deutschen Gewerkschaften ist kein Raum für die Bedingungen der dritten Internationale. Die Gewerkschaftspressen sind sich einig, daß unter diesen Bedingungen der Anschluß an Moskau nicht vollzogen werden kann. Darum, Hände weg!

Die Arbeiterschaft leidet unter der unheilvollen Zerspaltung der politischen Parteien. Die Aktionsfähigkeit ist auf den Nullpunkt gesunken. Die letzten Wochen zeigten uns ein häßliches Bild des Bruderkampfes. Dadurch muß die Arbeiterschaft in politischer Hinsicht zur Ohnmacht verurteilt werden. Das Aufsehen leidet, die Aufklärungsarbeit wird vollständig gescheitert. Die Kapitalisten als Lachenbe Dritte Warten sich nicht bessere Zeiten wünschen.

Nun soll dieser Streit in die Gewerkschaften getragen werden. Dort soll durch die Zellenbildung die Minorität einsehen. Die Folge würde sein, daß wir bei unsern wirtschaftlichen Kämpfen mit dem Unternehmertum bald schwachmatt gesetzt wären. Wir sehen doch heute schon klar vor uns, worauf das Unternehmertum hinaus will. Verlängerung der Arbeitszeit, Abbau der Löhne, Verschlechterung der Lebenshaltung. Und dieses Unternehmertum hat es ganz anders verstanden als die Arbeiter, ihre Organisationen auszubauen und zu verstärken. Wir würden ihm kein größeres Geschenk machen können, als durch die Zerspaltung in den Gewerkschaften auf das Niveau herabzusinken, wo wir ihm ohnmächtig gegenüberstehen. Die mächtigen freien Gewerkschaften würden recht bald zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Den Schaden davon hätte nur einzig und allein die Arbeiterschaft, wenn sie einer starken Interessenvertretung beraubt sein würde. Die Situation liegt klar vor uns, so daß wir alles daranzusetzen haben, um nicht in den Strudel des Streits hineingezogen zu werden. Können wir heute sagen, ob wir nicht schon morgen zum Handeln gezwungen werden? Der Kampf gegen die Reaktion kann aber nur dann erfolgreich ausgefochten werden, wenn wir eine geschlossene Macht bilden und bleiben.



Erbe Aussichten für die Arbeitslosen.

Mit der neuen Ernte schöpfen die Arbeitslosen Mut, nun endlich wieder Beschäftigung zu finden. Die Berichte in der Tagespresse über die Ernteschätzung, nach der wir mit etwa 7 Millionen Tonnen Brotgetreide rechnen können...

Wenn man diese offizielle Darstellung liest, dann sollte man doch meinen, daß die Regierung kein Mittel unberücksichtigt lassen würde und auch privaten Vereinigungen die Möglichkeit gebe, dieser Katastrophe abzuwehren.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft verbreitet nach W. L. B. eine Erklärung, in der es seinen ablehnenden Standpunkt zur Frage der freien Einfuhr von Mehl und Getreide durch Vädereigenossenschaften und Innungen oder durch Gemeinden und Gemeinverbände darlegt.

Das ausländische Mehl und die hieraus gefertigten Produkte können bei dem hohen Preise des ausländischen Getreides nur zu hohen Preisen im Inlande abgesetzt werden. Das Ausland weißes Weizenmehl würde bei dem derzeitigen Stande der deutschen Währung auf ungefähr 4,50 bis 5 M zu stehen kommen.

Ist wenigstens dem Bedürfnis der Bevölkerung, mehr und besseres Mehl zu erhalten, entgegenzukommen, ist in Ermüdung gegeben, der Bevölkerung wesentlich eine gesunde Menge gering auszusparen, aus ausländischen Getreiden hergestellten Mehl, allerdings zu dem Einheitspreise zuzulassen.

Die Mehrheit der Redakteure aus Rommern wird uns betören, daß in Italien die Getreideernte mit Mehl, Zucker und Fleisch reichlich ist. Es sollen für Rommern für diesen Zweck 10 Tonne Mehl, 10 Tonne Zucker und 25 bis 30 Tonne Fleisch in Frage kommen.

Dieser Bericht läßt sich aus den Vorgängen in anderen Gegenden mittelbar ergäben. Was kommt es, daß gerade in den Grenzorten und Grenzorten sich die ansehnliche Festsetzung mit der besten italienischen Qualität von Mehl zu erhalten geben mag, während anderswärts Mehl, Zucker, Fleisch mangelnd zu stehen ist?

Die allgemeine Arbeitsmarktlage

Es ist nach dem amtlichen Bericht im September immer noch ein erhebliches Maß. Wenn auch für einige Bezirke im Laufe des Monats eine kleine Besserung festgestellt werden konnte, so kann man sich nicht verheßen lassen, unter einer neuen, teilweise sogar rückwärtigen Beschäftigungslage zu stehen.

und am 15. September 408 331 unterstützte Kollektivverträge, indessen erscheint die Besserung in diesen Ziffern unerheblich gegenüber der von der Statistik schwer zu fassenden wirklichen Arbeitslosigkeit.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegraphenadresse: Bäckerverband Hamburg.

Quittung.

Vom 1. bis 13. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Juni: Zwischenahn 29,90 M. Für Juli: Wanne 174,24 M. Für August: Hindenburg 118,90 M., Ochtersleben 310,60, Ratibor 1152,90, Gleiwitz 122, Röhmed 2778,60.

Aus den Bezirken.

Borsum (Bezirk Essen). Vorsitzender: Hermann Niepe, Döppelstr. 26a, part. Danzig. Dem Kollegen Thiel wurde das Entlassungsverbot nach dem Betrugsmarkt gestrichen. Die Mitglieder werden vor Anlauf der Karten von Unbekannten gewarnt.

Sterbetafel.

Berlin. Willy Sommer, Konditor, 30 Jahre alt, gestorben am 29. September. Braunschweig. Anna Hopp, Arbeiterin, gestorben am 29. September. Chemnitz. Emil Ranft, Bäcker, 46 Jahre alt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Aischensberg. Seit Monaten erstreben unsere Kollegen den Abschluß eines Tarifvertrages. Alle bisherigen Versuche scheiterten an dem Verhalten des dortigen Lebensmittel- und Konditorinnung und teils auch in Ermangelung einer einheitlichen Organisation.

Die Löhne werden festgesetzt wie folgt: Für selbstständig arbeitende Gehilfen 130 M., Gehilfen über 20 Jahre 150 M., Gehilfen von 18 bis 20 Jahren 145 M., Junggehilfen bis 18 Jahre 130 M.

Regelmäßig der Bestimmungen über Arbeitszeit, Urlaubsgewährung, Zahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, Kündigungsschutz, Tarifänderung und Allgemeines wird der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses nach Beratung und Befehlssatzung beauftragt, die Bestimmungen zusammenzustellen und in der nächsten Sitzung zu veröffentlichen.

Falle der Ablehnung durch die Innung erfolgt Verbindlichkeitsklärung. Lange hat es gedauert, bis der Schlichtungsausschuß sich überzeugen ließ, daß gegenüber einem solchen Verhalten der Innung schärferes Eingreifen des Schlichtungsausschusses längst am Platze gewesen wäre.

Hannau a. M. Den fortgesetzten Bemühungen unsererseits, dem wucherischen Verhalten gegenüber demjenigen Teil der Bäckerkriebe entgegenzuwirken, die keine Gesellen beschäftigen, durch Schaffung von Lohnausgleichsstellen oder Mehlfontingentierung, haben nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Kommunalverbänden Rechnung getragen.

Tarifnachtrag in Saagen. Der Mindestlohn beträgt in allen Innungsbetrieben respektive Innungsbetrieben der Amtshauptmannschaft für Gehilfen bis zu 20 Jahren 150 M., für Gehilfen über 20 Jahre 162 M. und für erste selbstständige Gehilfen 175 M.

Neue Lohnfestsetzung in Typo-Druck. Zum Tarif mit dem Bezirksverein lippischer Bäckereien wurde folgender Nachtrag vereinbart: Der Mindestlohn beträgt vom 25. August an für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 180 M., für Gehilfen im Alter von 18 bis 20 Jahren 165 M.

Konditoren.

Cassel. Am 1. Juli kündigten die Konditoren den Lohnvertrag und unterbreiteten der Innung ihre Forderung. Trotz der prompt erfolgten Ablehnung suchte die Gehilfenschaft die gegenseitige Verständigung und machte deshalb einen Vermittlungsvorschlag.



mehr Gehilfen denn je in Cassel beschäftigt werden und zurzeit keine Arbeitslosen vorhanden sind. Wädhren alle noch indifferenten Kollegen daraus die Lehre ziehen, daß uns in unserem Existenzkampf keine Humanitätsduselei, keine Dünkelhaftigkeit, auch keine Zerplitterungsbestrebungen, sondern nur eine machibolle, zielbewußte gewerkschaftliche Organisation nützen kann. Damit sich aber jeder Kollege auf diesem Boden finden und miteinander kann, muß alle einseitige Parteipolitik aus der Organisationsstatistik ausscheiden. Diese letzte Mahnung an alle, die in ihrem politischen Agitationseifer der Gewinnung der Außenstehenden hemmend entgegenstehen. Zum Schluß bringen wir auch an dieser Stelle den Wunsch zum Ausdruck, daß die bereits in Nürnberg zugesicherte Reichskonferenz der Konditoren bald stattfinden möge. B. Keller.

Korrespondenzen.

Bäder.

München-Gladbach-Rheinl. Bettelpfennige statt Löhne zahlen die Bäder- und Konditorenmeister an ihre Gehilfen. Es müßten die Gehilfen als gelernte Arbeiter nach den in die Brotpreise einfallenden Löhnen immerhin einen Wochenlohn von 270 bis 280 M erhalten. Die Konsum- und Genossenschaftsbäckereien zahlen diese Löhne aufstandslos. Was aber bezahlen unsere Bädermeister? Soweit sie nicht mit Dienstmädchen oder sonstigem eigenen Personal den Verdienst durch den hohen Brotpreis allein in die Tasche stecken, zahlen sie an ihre Gehilfen wahre Hungerlöhne. Wir müßten es erleben, daß die Kollegen bei der Aufnahme in den Verband sich schämen, ihren Verdienst anzugeben. Wochenlöhne einschließlich Kost und Logis von 25,40 M, 45 M und 50 M sind an der Tagesordnung. Bei den Konditoren beträgt der Lohn pro Woche 150 M, 100 M, 50 M und weniger. Daß bei solchen Löhnen die Gehilfen nicht so viel Wäsche besitzen, daß sie wöchentlich ihr Hemd wechseln können, ist wohl begreiflich; es wäre hier Sache der Gesundheitspolizei, bald nach dem Nechten zu sehen. Schuld an diesen traurigen Zuständen tragen die Gehilfen zum Teil auch selbst. Sie hätten sich schon längst dem Zentralverband der Bäder und Konditoren anschließen müssen. In ihrem Herrenstandpunkt erklären die Arbeitgeber, mit einem Verbands nicht verhandeln zu wollen. Sie glauben nach wie vor nach dem System des wilhelminischen Zeitalters die Gehilfen ausbeuten zu können. Wollen wir hier endlich selbst einmal bessere Verhältnisse für die Gehilfen und auch für die Lehrlinge herbeiführen, so ist es dringend erforderlich, daß sich diese umgehend dem Verband der Bäder und Konditoren anschließen. Neuaufnahmen und Uebertritte nimmt für München-Gladbach und Rheinl der Kollege B. Kehr, München-Gladbach, Cäcener Straße Nr. 377 b, entgegen.

Aus Österreichereisen.

Bäckerei.

Der Verbandstag der Brotfabrikanten tagte am 14. September in Bad Harzburg. Natürlich hatten die Herren in dieser bewegten Zeit allerlei Beschwerden vorzutragen. Die neuen Steuern, Brotpreise, Rechtsverteilung und Mehlpreiserhöhung, Sozialisierung und Kommunalisierung, Betriebsrätegesetz, Arbeitsgemeinschaft, Mehlkontingentierung, Arbeitszeit und Löhne wurden im Geschäftsbericht ausführlich behandelt. Der Berichtshatter, Herr Schulte, verstand es aber nicht, diese vielseitigen Probleme mit den gegebenen Tatsachen in Einklang zu bringen. Obwohl selbst zugegeben wird, daß vom Februar bis April nach Feststellungen des Statistischen Reichsamtes die unentbehrlichen Lebensmittel für eine fünfköpfige Familie um 41 % gestiegen sind, der Lohn aber in entsprechender Weise nicht erhöht werden konnte, meinte er: Wir haben die Pflicht und das Recht, mit allem Nachdruck zu verlangen, daß die Lohnfestsetzungen in unserem Gewerbe nicht ein vernünftiges Maß übersteigen, weil das allgemeine Interesse und auch das Interesse unserer Kreise (der Brotfabrikanten. Die Red.) verbietet, aus solchen Gründen die Brotpreise endlos zu steigern. Unser Gewerbe wird aber andererseits nicht daran vorbeikommen können, sich dem allgemeinen Lohnniveau anzupassen, wie das ja auch in der Vergangenheit geschehen ist. Die Löhne in der Bäckergewerbe bewegen sich durchaus auf derselben Höhe, in der in den Bezirken andere Arbeiterkategorien entlohnt werden. Hier ist zu bemerken, daß unverständlicherweise vielfach noch immer eine Differenzierung zwischen Groß- und Kleinbetrieben vorgenommen wird. Wir müssen dahin streben, daß dieser Zustand aufhört. Die Lohnhöhe selbst ist in den verschiedenen Landesstellen Deutschlands naturgemäß verschieden, sie schwankt zwischen 240 und 280 M pro Woche; neuerdings verlangen die Gehilfen an einzelnen Stellen 300 M Wochenlohn.

Der Berichtshatter befindet sich in großem Irrtum, wenn er meint, daß sich die Löhne im Bäckergewerbe durchweg auf derselben Höhe bewegen, wie andere Arbeiterkategorien in den Bezirken entlohnt werden. Auch ist nicht richtig, daß im allgemeinen die Lohnhöhe zwischen 240 und 280 M schwankt. In den wenigsten Städten und Bezirken werden solche Löhne gezahlt; in den allermeisten liegen sie weit unter diesen. Dies sollte doch dem Sekretär des Brotfabrikantenverbandes bekannt sein.

In einer langen Entschlebung wird für die baldigste Aufhebung der Zwangswirtschaft in Getreide eingetreten und folgender Antrag zum Beschluß erhoben:

Der Verband deutscher Brotfabrikanten richtet an die Reichsarbeitsgemeinschaft, Gruppe Bäckerei und Konditoren, das Ersuchen, sich erneut baldigst mit der Zwangsbewirtschaftung von Getreide und Mehl zu beschäftigen. Der Verband steht auf dem Standpunkt, daß der Abbau sofort in Angriff zu nehmen und die Aufhebung spätestens im Herbst 1921 vorzunehmen ist.

Eine lebhaftere Erörterung folgte insbesondere über den Inhalt der Tarifverträge. Der Bericht schweigt sich darüber aus; in welchem Fahrwasser sich aber diese Dis-

kussion befunden hat, kann ersehen werden aus dem beschlossenen und vom Sekretär begründeten Antrag:

Der Beschluß des Verbandstages 1919 in Pyrmont wird aufrechterhalten. Weiter fordert der Verband, daß bei der zu erstrebenden endgültigen Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien die 48stündige Wochenarbeitszeit gefechlich zugelassen wird.

Der Beschluß in Pyrmont verlangt die Durchlöcherung des gesetzlichen Nachtbrotverbots und die Zulassung der Vorarbeiten in den Nachtstunden. Die Herren beharren also hartnäckig auf einer Verschlechterung unserer Schutzbestimmungen in den Bäckereien und setzen ihrem vorjährigen reaktionären Beschluß die Krone dadurch auf, daß sie in einem Aufwaschen auch noch die Befreiung der täglichen achtstündigen Arbeitszeit fordern. Die Brotfabrikanten unterscheiden sich in nichts von den Zünflern.

Süß- und Teigwarenindustrie.

Im Reichstage haben die Deutschnationalen eine Anfrage eingebracht, in der festgestellt wird, daß infolge von Nichtbelieferung mit Rohmaterial durch das Reichswirtschaftsministerium die Betriebe der Teigwarenindustrie gegen Ende des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben stillgelegt werden müssen, während Teigwaren ausländischen Ursprungs eingeführt und im Inlande an die Verbraucher abgegeben werden. Die unserer Teigwarenindustrie überwiegende Mehlmenge von 135 000 Tonnen genüge nicht. Sei die Reichsregierung bereit, zur Vermehrung der für den Inlandsverbrauch benötigten Lebensmittelmengen unter Aufsicht der Reichsgetreidestelle die Einfuhr ausländischen Rohmaterials für das Teigwarengewerbe nunmehr in einem solchen Umfange zu gestatten, daß das Gewerbe in Höhe seiner vollen Leistungsfähigkeit mit Rohmaterial versehen werde?

Arbeiter sind wir alle, insofern wir nur eben den Willen haben, uns in irgendeiner Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen. Dieser vierte Stand, in dessen Herzzeiten daher kein Keim einer neuen Bevorzugung mehr enthalten ist, ist eben deshalb gleichbedeutend mit dem ganzen Menschengeschlecht. Seine Sache ist daher in Wahrheit die Sache der gesamten Menschheit, seine Freiheit ist die Freiheit aller. Wer also die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anruft, in dem Sinne, wie ich Ihnen diese entwickelte, der löst nicht einen die Klassen der Gesellschaft spaltenden und trennenden Schrei aus; der löst vielmehr einen Schrei der Versöhnung aus, einen Schrei, der die ganze Gesellschaft umfaßt, einen Schrei der Ausgleichung für alle Gegensätze in den gesellschaftlichen Kreisen, einen Schrei der Einigung, in den alle einstimmend sollten, welche Bevorzugung und Unterdrückung des Volkes durch privilegierte Stände nicht wollen, einen Schrei der Liebe, der, nachdem er sich zum ersten Male aus dem Herzen des Volkes emporgedrungen, für immer der wahre Schrei des Volkes bleiben und um seines Inhaltes willen selbst dann noch ein Schrei der Liebe sein wird, wenn er als Schlachtruf des Volkes erklingt. Ferd. Lassalle, Arbeiterprogramm (12. April 1862).

Polizei und Gerichte.

In Adorf i. B. glaubte der Bädermeister M. Apfelstedt, untern im April dieses Jahres abgeschlossenen Tarif dadurch zu umgehen, daß er dem Kollegen Zimmer freis mit Kündigung drohte, wenn er den Tarif nicht forderte. Trotz wiederholter Aufforderung der Gewerkschaft ließ sich dieser Bädermeister nicht bewegen, den Tariflohn zu zahlen. Er vertretete durch den Kartellvorstand, Hagte am 13. September auf 475 M rückständigen Lohn beim Amtsgericht Adorf. Als Grund gab A. an, er brauche keinen Gesellen zu halten, da er den Mehlumsatz nicht habe, den die Mehlkontingentierung vorschreibe. A. wurde verurteilt, dem Kollegen Z. unter Anrechnung von 75 M Versicherungsbeiträgen und Steuern 400 M in bar auszusahlen. Z. wurde entlassen. Durch Klage bei der Gewerbebehörde wird A. gezwungen werden, einen Gesellen zu beschäftigen oder einen Lehrling zu entlassen.

Sozialpolitisches.

Warnung für Krankenkassenmitglieder. Wie sehr Kranke, die versichert sind, durch Unkenntnis des Gesetzes geschädigt werden können, möge folgender Fall dartun: Ich erkrankte am 30. April d. J. an Bronchitis, hegte mich in ärztlicher Behandlung, blieb aber erwerbsfähig. Am 20. Mai war die Krankheit behoben; nun bekam ich aber Ausschlag im Gesicht, blieb also als erwerbsfähig Kranker in ärztlicher Behandlung. Am 19. Juni erkrankte ich plötzlich an Lungenentzündung und wurde nun erwerbsunfähig. Inzwischen waren aber bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse, der ich angehöre, zwei höhere Unterstufungsklassen infolge der verteuerten Lebenshaltung eingeführt und die Unterstufungskasse in allen andern Klassen bedeutend erhöht worden. Dieses kam mir aber, wie weiter unten ersichtlich, nicht zugute. Ich trat nun von der vorher höchsten zehnten in die nunmehr höchste zwölfte Unterstufungsklasse und zahlte die erhöhten Beiträge in diese höhere Klasse 2 Wochen lang vor meiner Erkrankung an Lungenentzündung, die mich erwerbsunfähig machte. Ich glaubte nun, daß mir auch das Krankengeld der zwölften Klasse zuteil werden müsse. Die Krankenkasse sah aber die 3 Krankheitsfälle als einen Unterstufungsfall an (und sie hätte sich hierbei auf das Gesetz) und zahlte mir das Krankengeld der früheren zehnten Klasse, das 7,50 M betrug, statt des Krankengeldes der jetzigen zwölften Klasse, das 21 M

pro Tag beträgt. Ich klagte beim Versicherungsamt und dieses erkannte nach § 211 der Reichsversicherungsordnung, daß ich kein höheres Krankengeld zu beanspruchen habe. Nun ist in diesem Paragraphen mit keinem Wort erwähnt, wie sich die Sache verhalten würde, wenn jemand, wie ich, erwerbsfähig krank ist, seine Beiträge begahlt und nun in eine höhere Unterstufungsklasse übertritt. Und deshalb, meine ich, ist das Gesetz gar nicht anwendbar. Das Versicherungsamt entschied ja anders. Ich erkrankte am Sonnabend und kam erst am Montag wegen der Lungenentzündung in ärztliche Behandlung. Güte sich also jeder in einem ähnlichen Falle vor Schaden und hole sich einen neuen Krankenschein, falls er vorher erwerbsfähig krank war. Im übrigen ist das Versicherungsgesetz sehr verbesserungsbedürftig. Und unsere Abgeordneten sollten sich einmal mit vollem Eifer dieser Sache annehmen und für verbesserte Erneuerung dieses Gesetzes im Reichstag eintreten. Auch finde ich, daß die Arbeiter im allgemeinen der Krankenversicherung und den Gepflogenheiten der Krankenkassen viel zu gleichgültig gegenüberstehen. L. v. Lampe, Hamburg.

Reklame für Schutzmittel gegen Empfängnis und Geschlechtskrankheiten. Die Anpreisung der Schutzmittel gegen Empfängnis und gegen Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten beginnt sich zu einer ungeheuerlichen Gefährdung der Volksgesundheit zu gestalten. Kein vernünftiger Mensch wird sich unter den heutigen Verhältnissen dem Verständnis dafür verschließen können, daß wirtschaftliche und gesundheitliche Gründe, Feuerung und Wohnungsnot und was damit zusammenhängt, vorsorgende Ehepaare mit Bangigkeit jedem neuen Familienzuwachs entgegensehen lassen. Wie man auch dem Bevölkerungsproblem gegenüberübersehen mag, man wird das Verlangen nach empfängnisverhütenden Mitteln verstehen. Der Arzt wird den ihn auffuchenden Personen seinen Rat nicht verjagen und unschädliche Vorrichtungen nennen können. Was aber jetzt in Zeitungsanzeigen und — mehr noch und gefährlicher — in brieflichen Reklamen dem Publikum zugeht, hält sich keineswegs im Rahmen der ungefährlichen Mittel. Geradezu verbrecherisch müssen die Anpreisungen dem fachverständigen Arzt erscheinen, die zurzeit beispielweise von einer sich als hygienisches Versandhaus bezeichnenden Firma „Portoersparnis halber als Drucksache, aber eine für Sie wichtige Mitteilung enthaltend“ in Briefen und Annoncen vertrieben werden. Die darin empfohlenen Instrumente mit scheinbar wissenschaftlichen Bezeichnungen und Abbildungen würden bei wirklich schützend Anwendung eine unmittelbare Gefährdung der Gesundheit der sie benutzenden Frauen herbeiführen, ganz abgesehen davon, daß nur die gelübte Hand eines Arztes oder allenfalls einer besonders tüchtigen Hebamme sie richtig einzuführen imstande wäre. Bedauerlicherweise treibt die Firma die Reklame denn auch so, daß sie den Ärzten, die sich dazu hergeben, für den Vertrieb der zu unverhältnismäßig hohem Wucherpreis verkauften Instrumente eine hohe Provision, etwa ein Drittel des Verkaufspreises gewährt. Sollte von Ihren Patientinnen auf Ihre Werbung hin eine Bestellung eingehen, so werden Ihnen Ihre Prozente sofort zugestellt!

Noch schlimmer gestaltet sich die Reklame für Schutzmittel gegen Geschlechtskrankheiten. Auch nach dieser Richtung werden anständige Ärzte ihren Klienten sicher die richtige Auskunft nicht vorenthalten. Sie werden sie darauf hinweisen, daß die vielverbreitete Ansicht von der Gefährlichkeit der geschlechtlichen Enthaltsamkeit jeder wissenschaftlichen Begründung entbehrt, daß ferner alle Schutzmittel keineswegs absolute Sicherheit gewähren, daß insbesondere auch die neuerdings empfohlenen Mittel ausschließlich den Mann, nicht die beteiligte Frau schützen; sie werden dann dem, der sich nicht halten läßt, Mittel empfehlen, die wenigstens auch einigermaßen wirklich das leisten können, was das öffentliche Wohl und die Gesundheit ihres Klienten verlangen: Verpütung der Verbreitung der venerischen Genußen und der außerordentlichen Empfängnis. Mittel aber, deren Wirksamkeit mindestens fraglich ist, etwa die neuerdings von einer Frankfurter Firma unter Berufung auf einen dortigen Arzt in Zeitungsannoncen angepriesenen, werden dann der verdienten Nichtbeachtung anheimfallen. Die Reklame für die Schutzmittel bedeutet in jeder Form eine Gefahr für die Volksgesundheit, wenn sie in der hier gekennzeichneten Form erfolgt.

Entlassungen in Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern. Es sind wiederholt Zweifel darüber entstanden, ob dem Betriebsrat oder dem einzelnen Arbeitnehmer in Fällen, in denen kein Arbeiter- oder Angestelltenrat nach dem Betriebsrätegesetz vorgelesen ist, das Recht zusteht, den Schlichtungsausschuß anzurufen, wenn ein Mitglied dieses Betriebes gegen seine Entlassung Einspruch erhebt. Der Reichsarbeitsminister hat hierauf, wie die „Tegul-Woche“ erfährt, folgende Auskunft erteilt: „In Fällen, in denen keine Arbeiter- oder Angestelltenräte vorhanden sind, können der Obmann oder mangels eines solchen die Arbeitnehmer die Schlichtungsausschuß nur auf Grund des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, also wenn die Kündigung zum Anlaß einer (allgemeinen) Arbeitsfreigabe geworden ist, zur Vermittlung, nicht zur verbindlichen Entscheidung anrufen. Die Rechte aus § 81 ff. des Betriebsrätegesetzes haben nur der Betriebsrat, Arbeiterrat oder Angestelltenrat. Weitergehende Anträge sind in der Nationalversammlung abgelehnt worden.“

Man kann über diese Frage auch anders denken als das Reichsarbeitsministerium. Sollte die Auslegung aber richtig sein, dann wird es die höchste Zeit, daß das Betriebsrätegesetz geändert wird, damit auch die Arbeiter in den Kleinbetrieben zu ihrem Rechte kommt.

Gewerkschaftliche Kundgebungen.

Alwin Staudinger, Vorsitzender des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, ist am 2. Oktober, nachmittags 3 Uhr, nach längerem Leiden in Leipzig gestorben. Geboren am 11. Mai 1876 zu Netten in Niederbayern, er-



reichte er nur ein Alter von 44 Jahren. Die Stein- arbeiterorganisation erleidet durch den Tod ihres begabten Führens einen empfindlichen Verlust. Obwohl schon jahrelang krank, hat er doch mit unglaublicher Energie und starkem Willen sich immer wieder emporgerafft. Nun ist er dem ungleichen Kampf erlegen. Eine Erholungskur, die ihm vom Verbandstag im Mai dieses Jahres einstimmig nahegelegt wurde, brachte ihn nach 13 Wochen schimmernd zurück. Neben seinem Lungenleiden hatte eine Nierenentzündung ihn heimgesucht, und in den letzten Wochen kam noch Darmtuberkulose hinzu. Jetzt hat er ausgelitten. Der eingatmete Steinstaub aus seiner früheren praktischen Steinmetztätigkeit hat sein Opfer nicht sparen lassen und mit unerbittlicher, unheimlicher Wirkung den Körper zerfressen. Wohl haben alle, die ihn kannten, die Katastrophe kommen sehen, aber trotzdem trifft die Steinarbeiter der plötzliche Verlust hart, weil er mit dem ganzen Organisationsleben so sehr verflochten war. Seine außergewöhnliche Auffassungsgabe, großer Wissensschatz waren dem Verstorbenen schon von seiner Dorfschule her eigen und haben nie nachgelassen. Dazu kam eine große Redegabe, die ihm in ihrer Art bei jeder Situation die Zuhörer gewann.

**Einheitsorganisation im Verkehrsgewerbe.** Auf einer Konferenz der Gew- und Ortsvorstände im Deutschen Transportarbeiterverband wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 7. und 8. September 1920 tagende 18. Konferenz von Vertretern der Gew- und Ortsvorstände des Deutschen Transportarbeiterverbandes stimmt dem Anschluß des Verkehrsgewerbes an eine für das gesamte Transport- und Verkehrsgewerbe zu schaffende Einheitsorganisation grundsätzlich zu. Sie beauftragt den Verbandsvorstand, die Verhandlungen über Schaffung dieser Einheitsorganisation mit den Leitungen der beteiligten Verbände unter- züglich aufzunehmen und dieselben so zu fördern, daß der Zusammenschluß möglichst bald erfolgen kann.“

Um für die Übergangszeit eine gemeinsame Förderung der Rechte und erfolgreichere Vertretung der Interessen der Mitglieder der beteiligten Verbände auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiete zu gewährleisten, hält die Konferenz die sofortige Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der inkorporierten Verbände unter dem Namen Deutscher Verkehrsverband für unbedingt erforderlich.“

**Der Verband der Glasarbeiter** konnte am 1. Oktober auf des dreißigjährigen Bestehen zurückblicken. Wie in allen Berufen, so hat auch in der Glasindustrie das Unter- nehmen alle Mittel angewandt, um die Arbeiterkraft an dem Ansehen an die gewerkschaftliche Organisation anzuhängen. Alles Bemühen blieb vergeblich. Bei Kriegs- ausbruch zählte der Verband bereits 19.000 Mitglieder. Den Unternehmern wurde in jenen wirtschaftlichen Kämpfen Respekt abgenötigt. Aber das größte Unglück für die ganze Welt war im Anzug. Das verbrecherische Kräfteverhältnis wurde eingeleitet. Die treuen Streiter in der Organisation mußten sich dem allgemaligen Scheitern widersetzen und Kater, Mitter, Bruder, Schwester, Leib und Kind verlassen. Viele, denen die wirtschaftlichen Kämpfe nie das Haupt hängen konnte, mußten ihr Leben lassen. Neue Streiter sind er- standen, und heute zählt der Verband annähernd 30.000 Mitglieder.

**Der französische Gewerkschaftskongress** in Orléans hat sich gegen den Anschluß an die 3. Internationale er- klärt. Am 2. Oktober sprach Rey und Wertheim gegen die kommunistische Internationale, weil sie gegen die ge- werkschaftliche Autonomie sei. Trotsch und Loui sprachen für den Anschluß, jedoch für eine Resolution, die die Beziehung zum Komintern (für vorläufigen Zugang) als Grundlage für die französische Gewerkschaftsbewegung be- zeichnet und erklärt, daß die Nationalisierung der wichtigsten industriellen Betriebe unvermeidlich sei. Diese Resolution wurde in der Vollversammlung mit 1475 gegen 688 Stimmen angenommen. Für eine Resolution Verbot, in der der Standpunkt der meisten linken Kräfte zum Ausdruck kam, stimmten 42 Mitglieder, 13 enthielten sich der Abstimmung. Die Klarheit hat in einer besonderen Sitzung be- schlossen, ein revolutionäres Komitee zu bilden und der 3. Internationale beizutreten, ohne jedoch die Selbständig- keit der französischen Gewerkschaftsbewegung aufzugeben.

### Allgemeine Kundschau.

**Der allgemeine Stand der Gewerkschaften.** Wie aus dem Reichsarbeitsministerialbericht mitzulesen ist, ist die Gesamtzahl der unterirdischen Gewerkschaften in der Zeit vom 15. August bis 1. September 1920 in dem gleichen Maße gewachsen wie in den ersten Augustwochen. Die Zunahme der Gewerkschaften ist indessen erheblich ge- ringer als im August. Die Zahl der erwerbsfähigen Ge- werkschaften, die bereits in den ersten Augustwochen auf eine 1000 gewachsen waren, hat weiterhin eine geringe Verminderung erlitten, während die Zahl der männlichen Gewerkschaften im gleichen Verhältnis um etwa 600 ge- wachsen ist. Nach den amtlichen Feststellungen be- trägt die Zahl der männlichen Gewerkschaften am 1. Septem- ber 312.506, der weiblichen Gewerkschaften 197.279, also ins- gesamt 510.785, gegenüber 411.865 am 15. August und 435.628 am 1. August 1920. In den eigentlichen Gewerkschaften kommen 257.615 Gewerkschaftsmitglieder, die als Gewerkschaftsmitglieder mitzuzählen werden. Die Gesamtzahl der unterirdischen Gewerkschaften entspricht etwa dem Stande von Anfang Februar dieses Jahres.

**Sitzungen der amerikanischen Badermeister.** Vor einigen Wochen lasste die Tagespresse zu lesen: „Während den letzten Badermeisterkongressen und dem Badermeisterkongressen sind gegen ein Gesetz die letzten Schritte amerikanischer Badermeister ge- macht. In nächster Zeit finden die letzten entscheidenden

Besprechungen in der Sache statt. Vor 4 Monaten wandte sich der New Yorker Staatsverband der nordamerikanischen Badermeister, der zu etwa 90% aus nordamerikanischen Badermeister besteht, an die deutschen Badermeistervereine und nahm mit ihnen Verhandlungen über ein großes Kreditabkommen auf. Die amerikanischen Badermeister erklärten sich bereit, zwei- mal monatlich je 800 Baggonn's feinstes amerikanisches Weizenmehl nach Deutschland zu liefern und den deutschen Badermeistern einen Kredit von 2 Monaten — gerechnet vom Tage der Ankunft in Hamburg — einzuräumen. Der Preis für das Mehl wurde auf 2,95 bis 3 A für das Pfund festgesetzt. Die deutschen Bader wollten das Mehl angeblich zum Preise von 3,20 A frei im Laden verkaufen oder zu Kuchen, Weißbrot und Wärdchen verarbeiten. Vom deutschen Ernährungsminister wurde jedoch mitgeteilt, daß vorber- hand nicht beabsichtigt sei, die Einfuhr von Auslandsmehl freizugeben. Diesen Bescheid bedauern die Bader sehr, um so mehr, als der Ernährungsminister vor einigen Tagen einer Badervereinsversammlung auf eine Anfrage mitgeteilt hat, daß eine Erhöhung der Produktion von der Abtiefe- rung des Brotgetreides aus der neuen Ernte abhängig ge- macht werden müsse und daß auch eine bessere Ausmahlung des Getreides vorderhand nicht angängig sei. Die Bader hoffen nach wie vor, daß die Regierung trotz der Weltau- bedenden das angebotene amerikanische Mehl zulassen werde.“

Uns erschien anfänglich diese Nachricht nicht glaub- haft, darum haben wir auch von der Veröffentlichung Ab- stand genommen. Nunmehr wird aber von der Reichs- zentrale Deutscher Badervereinsvereine diese Mitteilung bestätigt. Im Interesse der vielen arbeitslosen Bader wünschen wir dringend, daß die Regierung ihren Beschluß revidieren wird.

### Großaufschüttliches.

**Umgestaltungen im Zentralverband deutscher Kon- sumvereine.** Das Wachstum der Konsumgenossenschafts- bewegung hat im Laufe der Zeit mannigfache Änderungen in der Organisation bedingt. Bereits einige Jahre nach der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsum- vereine machte sich die Aufteilung des Verbandes in je- weiligen Konsumvereine in den bayerischen, württem- bergischen und süddeutschen Verbänden geltend. Die Zahl der Kreisverbände stieg damit auf 9. Der südwest- deutsche Verband hat durch den Verlust Ob- und Mitt- rheinens an räumlichem Umfang verloren. Er hat inzwischen die für ihn günstiger gelegenen Vereine des Saargebietes und des Kreises Neustadt vom Verband der Konsumvereine in Rheinland-Westfalen übernommen. Grenzverschiebungen haben auch aus praktischen Gründen zwischen dem mittel- deutschen, dem nordwestdeutschen und dem Thüringer Ver- bände stattgefunden. Vom mitteldeutschen Verbande sind die Gebiete um Gießen-Frankfurt an den nordwest- deutschen Verband überlassen worden, der seinerseits wieder die hessischen Vereine, mit Ausnahme von Göttingen, an den mitteldeutschen Verband abtrat. Dieser hat eine Reihe Vereine des Landkreises Mühlhausen dem Thüringer Verband überlassen. Der Ansehens der Kon- sumvereine des Allgemeinen Verbandes machte die längst langjährig bestehende Forderung des räumlich sehr ausgedehnten Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten notwendig. Die in der Provinz Sachsen gelegenen Konsumvereine traten zum Leipziger Verband des Allgemeinen Verbandes über, aus dem der Leipziger Verband nunmehr aus- geschlossen ist, um als Verband sächsischer Konsumvereine den jetzigen Reichsverband des Zentralverbandes (mit dem Sitz in Leipzig) zu bilden. Der die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ostpreußen und die Reste von Westpreußen und Posen umfassende Teil des branden- burgischen Verbandes hat den Namen „Verband ostdeutscher Konsumvereine“ angenommen. Noch nicht endgültig er- ledigt ist die Frage der Schaffung eines elften Reichsvereins- verbandes in Gestalt des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Sachsen des Allgemeinen Verbandes; hier- über wird in nächster Zeit Bericht gefaßt werden.

**Die katholischen Arbeiter- und Knappenvereine und die Konsumgenossenschaften.** Die „Deutsche Arbeiter- zeitung“ vom 14. August berichtet über den letzten Genossen- schaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine und einen dort über die Neutralität der Genossenschaftsbewegung gehaltenen Vortrag. Danach ist dort der Antrag geschwät- worden, der Zentralverband deutscher Konsumvereine sei von der Sozialdemokratie auf den Parteitag in Magdeburg, Kopenhagen usw. zu einer Klassenkampforganisation im Sinne der Sozialdemokratie gemacht worden. Alles Sträuben der Partei habe nichts genutzt. Daraus andere auch die Tatsache nicht, daß der Allgemeine Verband, der einst die Sozial- demokraten hinstellte, sich jetzt dem hinstellenden Zentralverband angeschlossen hat. In diese Richtung von Un- wegsamkeit und Geschwätzigkeit hat sich das Blatt die Bemerkung: „Die waren alle unsere Mitglieder dringend vor dem Zentralverband und verlangen, daß sie den genossenschaftlichen Geist behüteten, aber dann auch zu der ihnen nahestehenden Arbeit, zum Reichsverband deutscher Konsumvereine, hinstrebten.“

Damit knüpfen sich die katholischen Arbeiter- und Knappenvereine als Feinde der Einheitslichkeit der Konsum- genossenschaftsbewegung und des rechten genossenschaftlichen Geistes, dessen Bekämpfung sie von ihren Mitgliedern fordern. Sie treten in die Reihe derer, die hauptsächlich den Elementen Sozialdemokratie leisten, die aus parteipolitischen Beweg- gründen die rein wirtschaftlichen Bedürfnisse der Verbraucher- schaft brechen und schädigen.

### Eingegangener Briefe und Schriften.

Für in seiner fünfzehnjährigen Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für das Jahr 1921 (Hamburg: Buchverlag und Verlagsgesellschaft Auer & Co. in Hamburg) enthält unter anderem: Kalender — Rückblick — Be- achtenswerte Ereignisse — Populäres — Unsere Taten (mit

Porträts). — Wo ein Lötter Schlummer hält. Gedicht von Lubwig Jessen. — Messen und Märkte. — Zeit. — Gedicht von Ernst Brezgang. — ... und nicht verwehrt. Von Erwin Barth (mit Illustration). — Friederichs Mutter. Eine Wasch- frauengeschichte aus dem Wadischen. Erzählung von Annie Stempel-Rehrmann (mit Illustration). — Volkswirtschaftliche Notizen. — Die neue Arbeiterbewegung. Von Franz Dieberich (mit Porträts). — Gemeinsamkeit und Gleichheit. Von Friedrich Engels. — Proben moderner Arbeiterbewegung. Gedichte. — Arbeit. Eine Skizze von Wilhelm Lennemann (mit Illustration). — Drei Bierzeiler. Gedichte. — Wilhelm Welling in seinen späteren Jahren. Von U. Conrad (mit Illustration). — Landagitation. Die Unterernährung und ihre Bedeutung für die Volksgesundheit. Von Dr. Georg Wolff (mit Illustration). — Mann und Frau. Von August Weibel. — Bergbahnen. Von Ernst Trebestus (mit Illu- stration). — Die Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte. Von Friedr. Kleis (mit Illustration). — Allerlei Statistik (mit Illustration). — Nachtsicht. Erzählung von Gertha Pohl (mit Illustration). — Die Neuordnung unseres Sie- dungswezens. Von U. Ellinger (mit Illustration). — Vom Geld. Von Dr. Alfred Striemer. — „An meinen Vater“ und „Der Protest“. Gedichte. — Fliegende Blätter. — Für unsere Kästchler. — Außerdem ein Bild auf Kunstdruckpapier: „Vorwärts!“ Zeichnung von B. Kraus, sowie ein Wand- kalender. Der Preis des Kalenders beträgt 2,25 M. Dazu der ortsübliche Feuerungszuschlag für den Buchhändler.

**Vortragbuch.** Preis 9 M. In Vortragswille, an Talenten, die gern zur Verbesserung eines Festes beitragen, fehlt es in keinem Arbeiterverein. Nicht immer aber ist geeignetes Material bei der Hand, das dem Tage oder der Stunde entspricht. Hier soll das von Ernst Brezgang im Verlage Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, herausgegebene Buch eine Brücke bilden. Es ist eine wesentlich vermehrte und überaus neugefaltete Ausgabe der früher im gleichen Ver- lage erschienenen „Leuchttürme“ und enthält jetzt nahezu 100 Beiträge von 40 Dichtern, darunter natürlich die be- fanntesten Arbeiterpoeten. „Kampf und Ernst“ ist die erste, „Humor und Satire“ die zweite Abteilung betitelt — vier Worte, die schon darauf hindeuten, daß hier für jede Gelegenheit etwas Geeignetes zu finden ist. Auch das Plattdeutsche ist in beiden Rubriken vertreten. Eine An- leitung „Die Kunst des Vortrages“ ist namentlich Anfängern auf diesem Gebiete zum Studium zu empfehlen, wie denn überhaupt jeder, der mit dem Arrangement von Arbeiterfesten zu tun hat, das Buch als Helfer begrüßen wird.

**Spätebers am 16. Oktober**  
**ist der 43. Wochenbeitrag für 1920**  
**(17. bis 23. Oktober) fällig.**

### Veranstaltungs-Anzeiger

- Samstag, 17. Oktober:**  
Essen a. d. Rh. 9 Uhr im Restaurant „Feller Hof“, Turmstraße.  
Gelsenkirchen. 9 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststr. 16.  
Düsseldorf i. Rh. 10 Uhr bei Wilhelm Hüter, Bräderstraße.  
Jülich i. Rh. 9 Uhr im „Centralhotel“.  
Köln. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.  
Münster. (Beiräte) 9 Uhr, „Friedrichs Bierhalle“, Gomeransgasse.  
Düsseldorf. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
Schüttorf. 9 Uhr im „Adorn“, Schäferstraße.  
Wanne. „Für guten Cause“, Mühlgraben.
- Sonntag, 19. Oktober:**  
Hachen. Im Restaurant Dechen, Paulstraße.  
Verden i. Oberholl. Bei Ederdin, Larnswitzer Straße 16.  
Göln a. Rh. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zum Girs“, Gärtnerstraße.  
Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7.  
Schiffberg i. Schl. 6 Uhr bei Knapf, Warmbrunner Straße.  
Schlesig. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im „Kegelsaal“, Nordstr. 17.  
Münster. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im „Lütchen“, Stadthausstraße.  
Münster i. E. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
Münster-Büsch. (Konditoren) Im „Friedrich“, Münster, Poststraße.  
Coblenz. 7 Uhr im „Deutschen Haus“.
- Montag, 20. Oktober:**  
Worfeld. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“, Inhaber: Allensbaum.  
Leipzig. (Bäder) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Geißer Straße 12.  
Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Vogelhof“, Mittelstraße.  
Worms. (Konditoren) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Häuserhof“, Fugenerstraße.
- Dienstag, 21. Oktober:**  
Worms. 7 Uhr im „Friedrichshof“, am neuen Markt.  
Leipzig. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 42.  
Hildesheim. Im Sablonas Bierklub, Vorsteherstr. 7.  
Dresden. 8 Uhr im Restaurant „Germont“, Planiger Straße.  
Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Holandstraße.  
Stettin. (Konditoren) Bei Begom, Kartuffelstr. 11.  
Görlitz. (Bäder) 7 1/2 Uhr im „Stadt Götter“, Holzstr. 30.  
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Für Kone“, Friedrichstraße.
- Mittwoch, 23. Oktober:**  
Worms. 8 1/2 Uhr bei Hofmann, Ederstr. 1.  
Worms. 8 Uhr bei Köpfe, Krügerstraße (hintern Rathaus).
- Donnerstag, 24. Oktober:**  
Wiesbaden. (Beiräte) Im Gewerkschaftshaus, Weißstr. 49, 1. St.

**Anzeigen**

**Rachruf. [5 A.]**  
Am 20. September starb unter Kühlung, der Konditor **Willy Sommer** im 30. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Verwaltung Berlin.

**Rachruf. [10 A.]**  
Am 5. Oktober starb nach langer Krankheit, die er sich im Kräfte jugend, unter lang- jähriger Kollage, der Schot- ladenarbeiter **Friedrich Hiemann** im Alter von 36 Jahren. Wir verkenen in dem Ver- storbenen einen treuen und braven Kollegen. Ein ehrendes Andenken werden wir ihm stets be- wahren. **Johanne Dersford.**

**Rachruf. [5 A.]**  
Am 5. Oktober starb plötzlich unter Kühlung, der Konditor **Otto Gärtner** im Alter von 28 Jahren. Ehre seinem Andenken! **Johanne Dersford.**